

Abstimmungsbekanntmachung

1. **Am 13. März 2022 findet der Bürgerentscheid zur Windparkerweiterung in der Gemeinde Quarnbek statt.**

Die Abstimmung dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. **Der Abstimmungsraum befindet sich in 24107 Quarnbek, Mönkbergseck 25 (Mensa)**

3. Abstimmungsberechtigte können nur in dem Abstimmungsraum des Abstimmungsbezirks wählen, in dessen Abstimmungsverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Abstimmungsberechtigten werden gebeten, die **Abstimmungsbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Abstimmung mitzubringen. Die Abstimmungsbenachrichtigung soll bei der Abstimmung abgegeben werden.

Abgestimmt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**, die im Wahlraum ausgegeben werden.

Jede Abstimmungsberechtigte und jeder Abstimmungsberechtigte hat bei dem Bürgerentscheid 1 Stimme.

Die Abstimmungsberechtigte oder der Abstimmungsberechtigte gibt die Stimme jeweils in der Weise ab, dass sie oder er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder anders eindeutig kenntlich macht, für welche Antwort die Stimme gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Abstimmungsberechtigten oder dem Abstimmungsberechtigten in einer Abstimmungszelle des Abstimmungsraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

4. Die **Abstimmungshandlung** sowie die **Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses** im Abstimmungsbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Abstimmungsgeschäfts möglich ist.
5. **Abstimmungsberechtigte, die einen Abstimmungsschein** haben, können an der Abstimmung in dem Abstimmungskreis für den der Abstimmungsschein ausgestellt ist,
 - a) durch **Stimmabgabe**
oder
 - b) durch **Briefabstimmung**
teilnehmen.

Wer durch **Briefabstimmung** abstimmen möchte, muss sich vom

Amt Achterwehr
Inspektor-Weimar-Weg 17
24239 Achterwehr

einen amtlichen Stimmzettel für den Bürgerentscheid, einen Abstimmungsumschlag sowie einen Abstimmungsbrief beschaffen und den Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Abstimmungsumschlag) und dem unterschriebenen Abstimmungschein so rechtzeitig an die Gemeindeabstimmungsleiterin oder den Gemeindeabstimmungsleiter absenden, dass er dort spätestens am Abstimmungstag um 18:00 Uhr eingehen kann. Der Abstimmungsbrief kann auch in der Dienststelle der Gemeindeabstimmungsleiterin oder des Gemeindeabstimmungsleiters abgegeben werden. Wer erst am Abstimmungstag den Abstimmungsbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18.00 Uhr dem Abstimmungsvorstand des auf dem Abstimmungsbrief angegebenen Abstimmungsbezirks zugeht. Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefabstimmung, das jede Briefabstimmerin und jeder Briefabstimmer mit den Briefabstimmungsunterlagen erhält.

6. Jede abstimmungsberechtigte Person kann ihr Abstimmungsrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 5 Abs. 4 des Gemeinde- u. Kreiswahlgesetzes).
7. Es gilt das explizite Verbot, in der Abstimmungskabine zu filmen oder zu fotografieren (§ 45 Absatz 3 Gemeinde- und Kreiswahlordnung). Bei Zuwiderhandlung hat der Abstimmungsvorstand die Abstimmende oder den Abstimmenden zurückzuweisen (§ 45 Abs. 5 Gemeinde- und Kreiswahlordnung). Auf Wunsch kann ein neuer Abstimmungszettel ausgehändigt werden.

Der Gemeindeabstimmungsleiter

Ort, Datum

Quarnbek,

28. Feb. 2022

Unterschrift

Langer

